

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 24

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. September 1912

Wochenspruch: Tu dir genug, auf Dank zählt nicht.
Wohlthun ist schlechthin Menschenpflicht.

Ausstellungswesen.

**Kantonales Gewerbe-
museum in Bern.** Zur vor-
übergehenden Ausstellung sind
von dieser Anstalt in letzter
Zeit von nachstehenden Fir-
men Gegenstände angenommen

worden: Affolter & Hilfiger, Bern, eine Bohr-
maschine, eine Hobelmesserschleifmaschine und eine auto-
matische Sägeschärfmaschine. Blom & Roseck, Zürich,
eine Amberger Gaserzeugungsmaschine und „Secura“
Zürsicherungen. R. Brooker, Bern, ein mech. Billard,
zum Tisch verstellbar. „Deutz“, Gasmotorenfabrik A. G.
in Zürich, eine Tischlermaschine. Forrer, Zürich, eine
Handstanze. Gerber & Co., Holligen, eine Langloch-
bohrmaschine, eine Präzisionskreissäge und eine Bands-
sägemaschine. Graf-Buchler, Zürich, eine Prisma-
drehbank für Fußbetrieb, ein Schleifstein und zwei kleine
Poliermaschinen. Häfliger, Schlossermeister an den
städtischen Lehrwerkstätten in Bern und dessen Sohn, ein
Aushängeschild in Kunstschmiedearbeit. Maschinen-
fabrik Landquart A. G., eine Bandsäge, eine auto-
matische Sägefeil- und Schränkmaschine und eine Abricht-
maschine. Lehrwerkstätten der Stadt Bern,
Schreinerabteilung, ein Schlafzimmer-Mobiliar. Ma-
schinenfabrik vormals Kaufschubach, Schaffhausen,
eine Kreissäge und eine automatische Hobelmesserschleif-

maschine, A. Schneider, Bern, ein Zeitschalter für
automatische Treppenbeleuchtung. Schoch & Co., Zürich,
ein Aetzlen-Schweißapparat, eine Gewindeschneidmaschine,
vier Kluppen für Gas- und englische Gewinde, ein Ris
Spiralbohrer und verschiedene Patent-Handfräserfeilen.
Wetli & Co., Bern, ein Schreibtisch mit Fauteuil und
ein Bibliothekschränk. W. Wolf, Zürich, eine Hobel-
maschine, eine Kaltsäge, ein Universalholzbearbeitungs-
schraubstock, eine Shapingmaschine, ein Riemenverbin-
dungsapparat und eine Leitspindel-drehbank. Vernische
Kraftwerke A. G., ein 6 1/2 HP Drehstrom-Motor.
Außerdem befindet sich gegenwärtig im Museum eine
Spezialausstellung von Klöppelspizen aus dem
Lauterbrunnental.

**In der Kollektivstreitigkeit zwischen dem
Schlossermeisterverband Bern und Umgebung
und der Gruppe Schlosser Bern
des schweizerischen Metallarbeiterverbandes
(Schlosserfachverein Bern)**

betreffend die Erneuerung der durch Kündigung auf den
1. September 1912 abgelaufenen Kollektivvereinbarung
im Schlossergewerbe in Bern, hat das Einigungsamt des
II. Appellbezirkes bezüglich der Arbeitszeit und der